Formular bitte vollständig ausfüllen!

Vorzugsweise eingescannt per E-Mail an [ueba@wm.bwl.de](mailto:ueba@wm.bwl.de) senden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit

und Tourismus Baden-Württemberg

Referat Berufliche Ausbildung

Postfach 10 01 41

70001 Stuttgart

**Verwendungsnachweis**

**für die Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung von Überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgängen (ÜBA)**

**für das Jahr 2021**

Bewilligungsbescheid vom

Zuwendungsempfänger:

Aktenzeichen:

Bewilligter Zuschuss:

Anschrift:

Bearbeiter/in:

Telefon mit Durchwahl:       E-Mail:

Bankverbindung:

Bank:

IBAN:

BIC:

**Sachbericht**

SUMME Festgestellter Zuschussbedarf:

SUMME Mittelanforderungen/bereits ausbezahlte Landesmittel:

Die Durchführung der ÜBA-Lehrgänge erfolgte wie beantragt und bewilligt:

oder: gegenüber dem Antrag haben sich Änderungen ergeben:

Hier bitte die Änderungen angeben und begründen:

**Als zahlenmäßiger Nachweis liegt die Anlage ÜBA VN\_Anlagen 1-4 gesamt sowie folgende weitere Anlage(n)** (bitte nur Zutreffende angeben und einreichen) **dem Verwendungsnachweis ausgefüllt bei:**

Anlage FB 1:  Anlage FB 2 und 3  Anlage FB 4:

Zu den Kosten der Lehrgänge hat der Zuwendungsempfänger auch Leistungen aus anderen öffentlichen Mitteln beantragt bzw. erhalten:

ja : beim BMWi  und/oder bei:

nein

Wir bestätigen, dass

* die Beträge mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
* die Bestimmungen des Zuwendungsbescheids und der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung beachtet wurden.
* ein Überschuss nicht erzielt wurde.
* die Lehrgangs-Teilnehmenden aus KMU gemäß der EU-Definition kommen.
* Auszubildende aus größeren Unternehmen nur in Lehrgängen abgerechnet sind, die sonst nicht kostendeckend hätten durchgeführt werden können.
* Lehrgänge ohne Teilnehmende aus KMU nicht abgerechnet sind.
* alle abgerechneten Lehrlinge einen Ausbildungsvertrag im Rahmen des dualen Ausbildungssystems mit einem baden-württembergischen Unternehmen haben.
* keine Zuschüsse abgerechnet sind für Lehrlinge mit Ausbildungsverträgen bei Arbeitgebern der öffentlichen Hand, Schüler/innen der 1-jährigen Berufsfachschule bzw. des Berufsgrundbildungsjahres, Umschüler/innen und sonstige vom Arbeitsamt geförderte Lehrlinge sowie Lehrlinge aus gemeinnützigen Einrichtungen ohne Ausbildungsvertrag mit einem baden-württembergischen KMU.
* die Regelungen zur „Abrechnung pro Lehrgang „wochenweise Abrechnung“ bzw. zur „tagesgenauen Abrechnung“ beachtet wurden.
* pro Lehrgang höchstens 20 Auszubildende abgerechnet sind (bei einer höheren Teilnehmendenzahl bitte im Sachbericht begründen, bezuschusst werden auch in begründeten Fällen max. 20 Teilnehmende).
* die pro Lehrgang unterschriebenen Teilnehmenden-Listen unter folgendem Link hochgeladen wurden: <https://cloud.landbw.de/index.php/s/NSeSbcYcLBdKXiF> (Ein aktuelles Passwort kann per Mail unter [ueba@wm.bwl.de](mailto:ueba@wm.bwl.de) angefordert werden).
* Bei jedem Internatsbesucher ist auf den Teilnehmenden-Listen jeweils die Anzahl der Übernachtungen angegeben und vermerkt, ob und ggf. in welcher Höhe ein Bundeszuschuss gewährt wird.
* die zusätzlich tagesgenauen vom Ausbildungsmeister unterschriebenen Anwesenheitslisten pro Lehrgang geführt wurden und eingesehen werden können.

Ort, Datum:

.................................

Unterschrift/Stempel